Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 46 (1959)

Heft: 20

Artikel: Studiengang eines Sekundarlehrers an der Universität Freiburg und die

Anstellungsbedingungen der einzelnen Kantone

Autor: G.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538670

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aktive Präsenz der Katholiken in der Welt

Wir wünschen von ganzem Herzen, daß diese Anstrengungen weitergeführt und verstärkt werden. In einer Zeit, wo die nationalen und internationalen Instanzen, mit Recht besorgt um die geistige und moralische Hebung der Menschheit, in weitem Ausmaß die Verbreitung der Erziehung, der Wissenschaft und der Kultur organisieren, ist die aktive Präsenz der Söhne der Kirche notwendiger als je, um den Standpunkt der Kirche darzulegen, zu vertreten und wenn nötig zu verteidigen...

Mehr katholische Techniker

Vor allem aber möchten wir Euch unsere Besorgnis mitteilen im Angesichte der technischen Entwicklung der heutigen Welt und ihrer Auswirkungen auf die Schule. Der christliche Glaube hat gewiß nichts gegen die Wissenschaft und die Technik, die daraus hervorgeht. Im Gegenteil, ihre Möglichkeiten sind eine Verherrlichung der Schöpfergüte Gottes, der gesagt hat: «Erfüllet die Erde und machet sie euch untertan» (Gen 1, 28). Der Glaube lehrt uns aber auch, daß es sich hier bloß um Mittel handelt, die dem Menschen in die Hand gegeben sind, der sich ihrer zum Guten, leider aber auch zum Schlechten bedienen kann.

Darum scheint es uns heute unumgänglich nötig, daß überzeugte Katholiken in großer Zahl auf diesem in vollster Entwicklung begriffenen Gebiet menschlicher Aktivität gegenwärtig seien, um sie in die vom Schöpfer gewollte Richtung zu lenken. Darum müssen auch viele junge Leute in hochwertigen technischen Schulen eine Verbindung von Fachwissen und tiefchristlicher Erziehung finden, die aus ihnen die berufliche und moralische Elite von morgen macht, deren Welt und Kirche so sehr bedürfen.

Diese Anregungen unserer Hirtensorge sollen Ausdruck unserer Hochachtung für eure Bestrebungen im Geiste der Enzyklika Divini illius magistri entsprechend der gegenwärtigen Zeitentwicklung sein. Sie sollen euch auch ermuntern, wie bisher weiter zu arbeiten, um den Forderungen der Kirche und den Wünschen ihres Hauptes in Erziehungssachen zu entsprechen.

Mit dieser Versicherung rufen wir gerne auf jeden von euch, verehrte Brüder und Söhne, einen reichen Gnadenstrom herab, indem wir euch aus ganzem Herzen den innigsten Apostolischen Segen erteilen.

(Aus der Botschaft Johannes XXIII. an die Leiter des Office International de l'Enseignement catholique, die sich zur 30-Jahr-Feier der Enzyklika Divini illius magistri in Utrecht versammelt hatten. Gegeben im Vatikan am 18. Dezember 1959. Übersetzung nach dem französischen Urtext. L.K.)

Studiengang eines Sekundarlehrers an der Universität Freiburg und die Anstellungsbedingungen der einzelnen Kantone

- 1. Studiengang
- a) Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung

Nach vier Semestern Fachstudien kann an der Universität Freiburg ein Diplom für das Lehramt sprachlich-historischer Richtung an Sekundarschulen erworben werden. Die Prüfung umfaßt einen obligatorischen pädagogischen Teil, die Muttersprache als obligatorisches Fach und zwei Wahlfächer.

Der pädagogische Teil besteht aus:

- a) Theoretischen Vorlesungen und Übungen in allgemeiner Pädagogik (4 S), spezieller Pädagogik (1 S), allgemeiner Didaktik (1 S), Kinder- und Jugendpsychologie (4 S), im Seminar für allgemeine Pädagogik (2 S), im pädagogischen Oberseminar (1 S).
- b) Praktischen Übungen in spezieller Didaktik der Se-

Laßt uns das Andenken an unsern lieben Seminardirektor Dormann sel. hochhalten durch starke Beteiligung an der Bibelwoche Einsiedeln (17. bis 23. Juli 1960)!

kundarschule (2 S) für Kandidaten mit Lehrpatent, (4 S) für Kandidaten mit Matura.

Im Diplom steht eine Note für die theoretische Pädagogik (inkl. Seminararbeit, die aus dem Gebiet der Pädagogik der Sekundarschulstufe zu entnehmen ist) und eine Note für die Lehrproben und Probelektionen.

Die Wahlfächer können beliebig aus den Fächern der philosophischen Fakultät zusammengestellt werden, wobei auch ein Fach aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät gewählt werden darf (z.B. Geographie). Verschiedene Kantone wünschen als Wahlfach die französische Sprache, so die Kantone Wallis, Luzern, Aargau, Solothurn. Für die Kandidaten des Sekundarlehrerpatentes besteht nun an der Universität ein eigenes Programm für französische Sprache.

Allen Kandidaten, welche noch keine längere Lehrpraxis besitzen, wird dringend empfohlen, sich durch ein längeres Praktikum Einblick zu verschaffen in die Praxis der unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit.

b) Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg erteilt nach vier Semestern Fachstudien ein Diplom für das Lehramt mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung an Sekundarschulen. Die Prüfung umfaßt vier naturwissenschaftliche Fächer und einen pädagogischen Teil, welcher sich über Pädagogik, Psychologie und Didaktik erstreckt, sowie zwei Probelektionen. Die naturwissenschaftliche Prüfung umfaßt nach freier Wahl vier der folgenden Fächer: Botanik, Chemie, Geographie, Mineralogie/Geologie, Mathematik, Physik, Zoologie. Ein Fach kann auch auf Ersuchen hin aus der philosophischen Fakultät genommen werden. Wenn Physik gewählt wird, muß auch Mathematik genommen werden. Ein Prüfungsfach stellt der theoretische Teil des pädagogischen Examens dar, eine besondere Note wird für die Probelektionen erteilt.

2. Anstellungsbedingungen einzelner Kantone

Zürich. Zur Verleihung der Wählbarkeit muß wegen der Verschiedenartigkeit der Ausbildung und der Patentprüfung jeder Fall einzeln geprüft werden.

Bern. Jeder Fall wird einzeln geprüft.

Luzern. Der Erziehungsrat entscheidet über die Anerkennung auswärtiger Lehrpatente und die Wahlfähigkeit ihrer Inhaber. Lehrer mit außerkantonalem Patent können ein Jahr provisorisch ohne jegliche Prüfung angestellt werden, nachher kann eine definitive Wahl erfolgen.

Uri. Ein Lehrer mit Freiburger Diplom ist sofort wählbar.

Schwyz. Inhaber des freiburgischen Sekundarlehrerpatentes können ohne weitere Formalitäten angestellt werden.

Nidwalden. Neben dem Vorliegen des Sekundarlehrerdiploms bestehen weiter keine besonderen Bedingungen für eine Anstellung.

Glarus. Voraussetzung für die Wählbarkeit ist der Besitz irgendeines kantonalen Wahlfähigkeitszeugnisses. Die Gemeinden sind befugt, einer definitiven Wahl eine höchstens einjährige provisorische Anstellung vorausgehen zu lassen.

Zug. Über die Anerkennung auswärtiger Diplome für eine feste Anstellung entscheidet der Erziehungsrat. Das Diplom der Universität Freiburg wurde bis anhin anerkannt.

Freiburg. Das Diplom wird anerkannt.

Solothurn. Die Wahlfähigkeit als Bezirkslehrer muß zuerst erworben werden. Es sind fünf Semester Studium an einer Universität erforderlich. Bewerber, die im Besitze eines Doktor- oder Gymnasiallehrerdiploms sind, haben nur in denjenigen Fächern, die in ihrem Ausweis für das höhere Lehramt nicht enthalten sind, eine Prüfung abzulegen. Für die französische Sprache ist ein neunmonatiger Aufenthalt inklusive ein Semester Universitätsstudium im französischen Sprachgebiet verlangt.

Baselland. Für die provisorische und definitive Wahl von Reallehrern ist ein Universitätsstudium von mindestens sechs Semestern und das Mittellehrerdiplom vorausgesetzt. Jeder neu anzustellende Lehrer ist in unserem Kanton für mindestens ein Jahr und längstens für zwei Jahre provisorisch zu wählen. Für die definitive Wahl muß das basellandschaftliche Wahlfähigkeitszeugnis erworben werden. Das Wahlfähigkeitszeugnis wird den Bewerbern nach einjähriger erfolgreicher Lehrtätigkeit in provisorischer Anstellung ausgestellt.

Schaffhausen. Die Sekundarlehrer mit Freiburger Diplom sind wie andere außerkantonale Lehrkräfte dieser Stufe gestellt. Das Elementarlehrerpatent wird verlangt, sonst sind Nachprüfungen in den Kunstfächern zu bestehen, also in Zeichenmethodik, in Singen und Gesangsmethodik, in Schreiben und Schreibmethodik, in Turnen und Turnmethodik. Lehrer ohne Primarlehrerpatent und ohne längere Lehrpraxis haben noch ein vierwöchiges Lehrpraktikum durchzumachen unter Aufsicht eines erfahrenen Reallehrers.

St. Gallen. Lehrer mit außerkantonalem Patent, die eine Stelle im Kanton St. Gallen annehmen wollen, haben unserm Departement ein entsprechendes Gesuch unter Beilagen der Studien- und Lehrausweise einzureichen, die individuell entschieden werden. Die Lehrbewilligung wird durch den Erziehungsrat erteilt.

Graubünden. Das Freiburger Patent wird in unserm Kanton als Sekundarlehrerpatent anerkannt, doch muß der Lehrer noch das Bündner Primarlehrerpatent erwerben. Aargau. Ein Lehrer mit Freiburger Diplom muß die Wahlfähigkeit als Bezirkslehrer zuerst erwerben. Es sind sechs Semester Studium an einer Universität verlangt. Die Wahlfähigkeit wird jenen Bewerbern ohne Prüfung zuerkannt, die das Diplom für das höhere Lehramt oder das Doktorat einer schweizerischen Universität besitzen. Im letzten Falle wird nur das Doktoratsfach und das erste Nebenfach berücksichtigt.

Thurgau. Lehrer mit außerkantonalem Diplom können nur in provisorischem Anstellungsverhältnis in den thurgauischen Schuldienst aufgenommen werden. Nach Ablauf eines Jahres kann aber die definitive Anstellung erfolgen.

Wallis. Das von der Universität Freiburg verliehene Sekundarlehrerpatent wird vom Kanton Wallis anerkannt. Lehrer, welche die zweite Landessprache erteilen wollen, haben diese als Prüfungsfach zu wählen.

G.S.

Diskussionen im Religionsunterricht?

Franz Bürkli

Religionsunterricht

I. Das Problem

Größte Verworrenheit zeichnet heute nicht nur das politische, sondern auch das geistige Leben aus. Sie ist geradezu zu einem Merkmal unserer Epoche geworden. Meinung steht gegen Meinung, Bestrebung gegen Bestrebung. Die Verworrenheit ist so groß geworden, daß wir beständig um den Frieden in der Welt bangen müssen. Ganz offensichtlich lassen sich die politischen Schwierigkeiten auf weltanschauliche Meinungsverschiedenheiten zurückführen. Die politischen Bestrebungen sind Auswirkungen und letzte Folgerungen aus den weltanschaulichen Auffassungen. Die geistige Verworrenheit unserer Zeit wirkt sich außerordentlich stark und gefährlich aus. Man glaubt nun, den größten Schwierigkeiten dadurch begegnen zu können, daß die Männer, die das

Geschick der Völker lenken, zu Konferenzen zusammenkommen und in gegenseitigen Aussprachen die Schwierigkeiten zu beheben versuchen. Aber die Standpunkte sind vielfach festgefahren, und niemand ist gewillt nachzugeben. Momentane Erfolge erweisensich oftspäter als Grundlagen neuer Schwierigkeiten. Daß aber ein Krieg sicher nicht das geeignete Mittel ist, die Wahrheit zum Siege zu führen, weiß wohl jedermann; Diskussionen könnten doch viel eher dazu fähig sein. So setzt man denn alle Hoffnungen auf das gegenseitige Gespräch und glaubt, mit gutem Willen müßten doch Lösungen gefunden werden können. Die Diskussion scheint sehr oft das einzige Mittel zu sein, das die Welt vor dem Schlimmsten bewahren kann.

Wie es im Großen ist, so ist's auch im Kleinen. Im Staat, in der Gemeinde, ja erst recht in der Familie